



Bewerbung: Fragen im Vorstellungsgespräch

Zweck eines Vorstellungsgesprächs oder eines Bewerbungsfragebogens ist die Abklärung der Eignung einer Person für die ausgeschriebene Stelle. Die Fragen haben sich auf die für diesen Zweck geeigneten und erforderlichen Angaben zu beschränken (§ 8 Abs. 1 IDG, [LS 170.4](#)).

Unproblematisch sind Fragen nach dem möglichen Eintrittstermin oder den Lohnvorstellungen beziehungsweise nach dem aktuellen Einkommen. Ohne Weiteres erlaubt sind im Allgemeinen auch Fragen zur Ausbildung, dem beruflichen Werdegang und weiteren beruflichen Perspektiven. Weist eine sich bewerbende Person zum Nachweis ihrer Eignung auf eine von ihr zurzeit absolvierte Weiterbildung hin, dürfen auch Fragen zu deren aktuellen Verlauf gestellt werden.

Wenn es für das Arbeitsverhältnis erforderlich ist, darf nach einem Führerausweis, einem eigenen Fahrzeug und der Bereitschaft, dieses für berufliche Zwecke einzusetzen, gefragt werden.

Fragen zur Herkunft, zur Zugehörigkeit zu Vereinen, zur Weltanschauung oder der politischen Einstellung sind hingegen nur statthaft, wenn das Unternehmen eine entsprechende ideelle Zielsetzung verfolgt (sogenannter Tendenzbetrieb; beispielsweise Landeskirche).

Fragen nach einer Verschuldung, Krankheiten oder nach einer Vorstrafe sind nur zulässig, wenn die Beantwortung für das in Aussicht stehende Arbeitsverhältnis aus besonderen Gründen erforderlich ist.